

STATUTEN

Sektion St. Gallen

Art. 1 Name

Die Sektion St. Gallen von Forum elle, die Frauenorganisation der Migros, ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Die Sektion ist konfessionell neutral und parteipolitisch ungebunden.

Art. 2 Sitz

Der Sitz der Sektion befindet sich in St. Gallen.

Art. 3 Sinn und Zweck

Die Sektion St. Gallen ist entsprechend den Zentralstatuten von Forum elle bestrebt

- regelmässige Veranstaltungen anzubieten, an denen über gesellschaftlich relevante, auch innerhalb der Migros wichtige Themen wie Gesundheit, Ernährung, Nachhaltigkeit oder Kultur informiert und diskutiert wird.
- einen Ort der Begegnung und des Erfahrungsaustausches anzubieten.
- Besichtigungen von unter anderem Migros-Betrieben zu organisieren.
- Entsprechend der Überzeugung Gottlieb Duttweilers neben dem Geschäftlichen auch das Kulturelle zu pflegen.
- Sich mit anderen Frauenorganisationen zu vernetzen.

Art. 4 Mitgliedschaft

- 4.1. Jede Frau kann Mitglied der Sektion werden.
- 4.2. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand aufgrund einer schriftlichen Beitrittserklärung der Antragstellerin. Die Statuten sind auf www.forum-elle.ch abrufbar. Auf Verlangen werden sie in Papierform ausgehändigt.
- 4.3. Die Mitgliedschaft erlischt durch den Austritt oder Tod des Mitglieds. Der Austritt kann nur auf Ende eines Kalenderjahres schriftlich an den Vorstand erklärt werden. Der Mitgliederbeitrag für das angebrochene Vereinsjahr ist vollständig zu bezahlen.
- 4.4. Mitglieder, die den Jahresbeitrag bis Mitte Jahr trotz Mahnung nicht bezahlt haben, werden von der Mitgliederliste gestrichen.
- 4.5. Mitglieder, die gegen die Interessen des Vereins verstossen, können durch den Vorstand ausgeschlossen werden.

Art. 5 Mitgliederbeitrag

- 5.1. Der Mitgliederbeitrag beträgt jährlich mindestens CHF 30.00.
- 5.2. Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.
- 5.3. Eine Erhöhung tritt auf das neue Kalenderjahr in Kraft.

Art. 6 Organe

Organe der Sektion sind:

- Die Mitgliederversammlung
- Der Vorstand
- Die Revisionsstelle

Art. 7 Mitgliederversammlung

- 7.1. Die Mitgliederversammlung tritt jährlich im Frühjahr zusammen. Die Einladung erfolgt mindestens 14 Tage im Voraus, schriftlich, unter Angabe der Traktanden und der Anträge. Die Sektionspräsidentin führt den Vorsitz und bestimmt die Protokollführerin.
- 7.2. Anträge der Mitglieder für zu behandelnde Traktanden müssen der Sektionspräsidentin bis fünf Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich eingereicht werden.
- 7.3. Beschlüsse können nur über Geschäfte gefasst werden, die in der Traktandenliste aufgeführt sind. Sie werden mit dem absoluten Mehr der abgegebenen Stimmen gefasst. Jedes Mitglied hat eine Stimme.
- 7.4. Wahlen und Abstimmungen werden, sofern die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten nicht anders beschliesst, offen durchgeführt.
- 7.5. Die Mitgliederversammlung entscheidet über folgende Geschäfte:
 - ♦ Genehmigung des Protokolls des Vorjahrs
 - ♦ Genehmigung des Jahresberichts
 - ♦ Entgegennahme des Revisionsberichts und Genehmigung der Jahresrechnung
 - ♦ Entlastung des Vorstands
 - ♦ Wahl der Präsidentin, der Mitglieder des Vorstands, der Delegierten und der Revisionsstelle
 - ♦ Festsetzung des Mitgliederbeitrags
 - ♦ Statutenrevision
 - ♦ Beschlussfassung über Teilung, Fusion oder Auflösung der Sektion unter Vorbehalt der Genehmigung der Delegiertenversammlung von Forum elle. Der Auflösungsbeschluss bedarf der Dreiviertelmehrheit der an der Delegiertenversammlung anwesenden Stimmberechtigten.

Art. 8 Vorstand

- 8.1. Der Vorstand besteht aus der Präsidentin oder aus Co-Präsidentinnen sowie 2 - 5 weiteren Mitgliedern. Er wird an der Mitgliederversammlung für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt. Die Präsidentin ist zwei Mal wiederwählbar.
- 8.2. Die Mitgliederversammlung wählt die Präsidentin. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst.
- 8.3. Beschlüsse werden mit dem absoluten Mehr der Stimmen aller Vorstandsmitglieder gefasst. Die Präsidentin stimmt mit und hat bei Stimmgleichheit den Stichentscheid.
- 8.4. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und verfügt über alle Befugnisse, soweit sie nicht der Mitgliederversammlung obliegen.
- 8.5. Der Vorstand kann auf dem Zirkularweg beschliessen, sofern nicht ein Mitglied dagegen Einspruch erhebt.
- 8.6. Der Vorstand legt die Zeichnungsberechtigung für den Verein fest.

Art. 9 Revisionsstelle

Die Revisionsstelle besteht aus zwei Revisorinnen, die an der Mitgliederversammlung für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt werden. Wiederwahl ist möglich. Die Revisionsstelle erstattet dem Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung Bericht und Antrag.

Art. 10 Finanzen

- 10.1. Die Einnahmen der Sektion bestehen aus Beiträgen der Mitglieder, aus Beiträgen Dritter sowie allfälligen weiteren Einnahmen und Zuwendungen.
- 10.2. Für die Verpflichtungen der Sektion haftet nur deren Vermögen, persönliche Haftung wird ausgeschlossen.
- 10.3. Das Vereinsjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Art. 11 Schlussbestimmungen

- 11.1. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten befindet sich am Sitz der Sektion St. Gallen.
- 11.2. Die vorliegenden Statuten wurden an der Mitgliederversammlung am 23. März 2022 genehmigt. Sie ersetzen die seit dem 22. Februar 2017 gültigen Statuten und treten nach der Genehmigung durch den Zentralvorstand von Forum elle in Kraft.

Die Präsidentin

Die Aktuarin

Margrit Riedener

Liz Klaus

St. Gallen, 23. März 2022